

**ALETSCH BAHNEN AG**

Medienmitteilung

*PGV Ausbau Eggishorn*

## **Leuchtturmprojekt Eggishorn: Verzögerung aufgrund von zwei Einsprachen**

**Bettmeralp, 27. Februar 2025 – Die Seilbahn aufs Eggishorn soll durch eine neue moderne Anlage ersetzt werden. Gleichzeitig soll auf dem Eggishorn eine neue Bergstation mit Aussichtsrestaurant entstehen. Während der öffentlichen Auflage des Plangenehmigungsverfahrens (PGV) sind zwei Einsprachen eingegangen. Die Einsprachen verzögern den Bewilligungsprozess, so dass der geplante Baustart um mindestens ein Jahr verschoben werden muss.**

Während die notwendige Teilrevision des Zonennutzungsplanes mit der Zustimmung der Gemeinde-Urversammlungen von Fiesch am 29. Januar und von der Bettmeralp am 30. Januar auf gutem Weg ist, kam es während des Plangenehmigungsverfahrens im Rahmen der anfangs Februar 2025 endenden öffentlichen Auflagefrist zu zwei Einsprachen. Angesichts des wichtigen Stellenwerts des Projekts für die gesamte Tourismusregion bedauern die Verantwortlichen der Aletsch Bahnen AG den Eingang der beiden Einsprachen ausserordentlich.

Während die miteinbezogenen Umweltschutzverbände keine Einsprache vorgenommen haben, handelt es sich bei den Einsprechenden ausschliesslich um lokale Akteure, die ihre Interessen wahren möchten. Eingesprochen haben die Betreiber des Berghüttenrestaurants Horlihitta auf dem Eggishorn sowie die IG Fiescheralp.

Obwohl die Betreiber der Horlihütte durch die geplante Umsetzung des Projekts Eggishorn von einer gesteigerten Wertschöpfung profitieren werden und die Aletsch Bahnen mit den Betreibern mehrere Gespräche geführt hatten, machen diese als Betrieb in der Nachbarschaft auf dem Eggishorn verschiedenste private Interessen geltend. So wird insbesondere die räumliche Nähe des geplanten Restaurants moniert, auch wenn die Distanz zwischen den beiden Gebäuden 20 Meter beträgt. Bei der Einsprache der IG Fiescheralp geht es um den Wunsch nach einem besseren Zugang zur Abfallentsorgungsstelle auf der Fiescheralp. Da die Abfallentsorgung Aufgabe der Gemeinde ist, welcher die Aletsch Bahnen AG lediglich einen entsprechenden Raum für die Sammlung der verschiedenen Abfälle der Gemeinde vermietet, betrifft dies das Plangenehmigungsverfahren und damit das Seilbahnprojekt mit Restaurant nicht.

Verfahrensführende Behörde des Plangenehmigungsverfahrens ist das Bundesamt für Verkehr (BAV). Die Aletsch Bahnen AG hatten gehofft, insbesondere die Einsprache bzw. die Differenzen im direkten Gespräch mit den Betreibern der Horlihütte zu bereinigen. Da dies nicht möglich war, wird das BAV im Rahmen seiner Plangenehmigungsverfügung nun gestützt auf die geltende Gesetzgebung und aufgrund einer Abwägung der Interessen über die Gutheissung oder Abweisung von Begehren entscheiden müssen. Der entsprechende Entscheid des BAV's kann an das Bundesverwaltungsgericht und alsdann an das Bundesgericht weitergezogen werden.

Da die Einsprachen den Bewilligungsprozess verzögern und die Bauherrschaft bis Ende Februar 2025 einen Baustart im Frühjahr 2025 hätte beschliessen müssen, hat der Verwaltungsrat der Aletsch Bahnen AG an seiner Sitzung vom 25. Februar 2025 entschieden, die Realisation des Projekts um ein Jahr zu verschieben. Dies bedeutet, dass der Baubeginn erst ab dem Frühjahr 2026 vorgesehen werden kann.

Bei Rückfragen: ALETSCHE BAHNEN AG, 3992 Bettmeralp  
-Valentin König, CEO Aletsch Bahnen AG, 027 928 41 36